

Archiv-Leitlinie Digi-Kunst.nrw (Entwurf)

Stand: 07.06.2023

Präambel

Multimediale digitale Kulturarchivalien sind als Kunstwerke, Schaffenszeugnisse und Forschungsdaten ebenso Ergebnis wie Grundlage wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeit. Dem Erhalt solcher Archivalien muss daher eine hohe Priorität eingeräumt werden, und er sollte nach anerkannten Standards erfolgen und hohen Qualitätsanforderungen genügen. Möglichst umfassende, kontext- und inhaltsbasierte Verzeichnung und Erschließung digitaler kultureller Zeugnisse, die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Forschung sowie die möglichst breite und langfristige Nachnutzung der Daten sind dabei angestrebte Ziele als zentrale Aspekte guter wissenschaftlicher Praxis. Digi-Kunst.nrw hilft unter Berücksichtigung rechtlicher und ethischer Verpflichtungen durch Langzeit-Archivierung, Kuratierungshilfe, Daten-Management und möglichst umfassenden Zugang zu solch digitalem Kulturgut als konsortiales Förderprojekt der Digitalen Hochschule NRW den teilnehmenden Hochschulen des Landes bei der Umsetzung ihrer archivarischen Verpflichtungen.

Definitionen

1. Archivalien im Sinne der Leitlinie sind genuin digitale oder retrodigitalisierte Daten, die im Zuge künstlerischer Praxis, Lehre und Forschung gesammelt, generiert, beobachtet, simuliert oder abgeleitet werden.
2. Langzeit-Archivierung meint die zeitlich unbegrenzte Sicherung und Verfügbarhaltung von Archivalien und diesen zugehörigen Metadaten nach international akzeptierten Standards. Dies umfasst neben dem Erhalt originaler Dateiformate ggf. die Migration in langzeitstabile und/oder aktuell lesbare Formate sowie aktuelle Nutzerformate.
3. Kuratierungshilfe umfasst die Definition von Mindestanforderungen zur standardisierten Erfassung inhaltlicher und technischer Metadaten zur Sach- und Formalerschließung sowie die Beratung bei der Wahl geeigneter Dateiformate und Arbeitsstrategien zur optimalen Beschreibung der fortlaufend entstehenden Archivalien.

4. Das Management von Daten umfasst deren Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Aufbewahrung und, sofern rechtlich erforderlich, planmäßige Löschung. Hierzu gehören auch die Festlegung und Umsetzung von Zugangs- und Nutzungsregeln. Dies ermöglicht neben Qualitätssicherung allen potenziellen Nutzerkreisen einen niedrigschwelligen, umfassenden Zugriff auf Archivalien und deren Metadaten ebenso wie die Nachnutzbarkeit als wissenschaftliche Forschungsdaten, soweit nationales und internationales Recht dem nicht entgegensteht.

Grundsätze

1. Digi-Kunst.nrw sichert multimediale künstlerische Archivalien, die von überdurchschnittlichem kulturellen, wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert sind. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit liegt ebenso im Hoheitsbereich der konsortialen Hochschulen wie die Abklärung rechtlicher Einschränkungen der Weiternutzung und -verbreitung einzelner Archivalien oder Teilen von diesen, internes Datenmanagement unabhängig von der Datenübernahme durch Digi-Kunst.nrw sowie bei einzelnen Projekten die Einhaltung jeweiliger Fachstandards und guter wissenschaftlicher Praxis.
2. Digi-Kunst.nrw empfiehlt den Konsortialpartnern die Erstellung einer Archivrichtlinie und/oder -ordnung, die angepasst an die Gegebenheiten der jeweiligen Hochschulen Modalitäten der Erfassung, Übergabe an Digi-Kunst.nrw und Nachnutzungs-Restriktionen regelt. Zusätzlich erfordern Forschungsprojekte mit Forschungsdaten einen Datenmanagementplan. Dieser benennt u. a. interne Verantwortlichkeiten für die Datenpflege, beschreibt Art und Umfang der zu erwartenden Daten sowie Zugangsrechte und -vorbehalte. Digi-Kunst.nrw rät, den Plan vor Beginn eines Projektes zu erstellen und dem jeweils aktuellen Verlauf des Vorhabens anzupassen. Auch empfiehlt Digi-Kunst.nrw hochschul-, fachbereichs- oder projektinterne Richtlinien auszuarbeiten, die detaillierte Regeln zum Umgang mit Forschungsdaten enthalten.
3. Die Langzeitarchivierung digitaler Archivalien erfolgt im Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen. Datenübertragung sowie Zurverfügungstellung nachnutzbarer Archivalien, deren Metadaten oder jeweils Teilen davon erfolgen über eigens hierfür entwickelte Web-Oberflächen.
4. Die Mitarbeitenden von Digi-Kunst.nrw beachten beim Datenmanagement ethische, datenschutz- und urheberrechtliche oder geheimhaltungswürdige Belange.

5. Die Konsortialhochschulen werden dazu angehalten, sich um möglichst umfassende Nachnutzbarkeit insbesondere für wissenschaftliche Zwecke der von ihnen an Digi-Kunst.nrw weitergegebenen Daten zu bemühen. Sie sollen zudem die Bedeutung eines strukturierten Datenmanagements bezüglich digitaler Kulturarchivalien und Forschungsdaten in der Lehre und bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses an geeigneter Stelle verankern.

Unterstützung

1. Digi-Kunst.nrw vernetzt sich mit anderen Landes-, Bundes- und internationalen Konsortien bezüglich Fragen von Archivalien-Kuratierung und -Management, berät konsortiale Hochschulen beim Forschungsdatenmanagement in Forschungsvorhaben und vermittelt im Rahmen solcher Netzwerke bei konkretem Bedarf geeignete Aus- und Fortbildung.
2. Ebenso wie Digi-Kunst.nrw die Konsortialhochschulen technisch und inhaltlich unterstützt, sind die Konsorten gehalten, im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten Digi-Kunst.nrw zu unterstützen.